THÜRINGER LANDTAG
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1311
11.06.2025

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Proteste gegen und Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen im 1. Quartal des Jahres 2025

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit an. Auch in Thüringen kam es zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte. Auch rassistisch und neonazistisch geprägte Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen fanden mehrfach in diversen Orten in Thüringen statt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/723** vom 22. April 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juni 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:
Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Aktenzeichen: 2 EO 386/13).

1. Sind der Landesregierung Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, im 1. Quartal des Jahres 2025 bekannt geworden, falls ja, an welchem Datum, an welchem Ort und mit welcher Teilnehmerzahl fanden diese statt (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Datum, Ort und Teilnehmerzahl)?

   Antwort:
   In Thüringen sind im 1. Quartal 2025 keine Versammlungen im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

2. Fanden im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Protesten gegen die Flüchtlingsunterbringung nach Kenntnis der Landesregierung Straftaten statt, falls ja, um wie viele handelt es sich und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus Frage 1 sowie jeweiligen Deliktart)?

   Antwort:
   Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Druck: Thüringer Landtag, 7. Juli 2025

3. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
   a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
   b) geplante, vermutete beziehungsweise im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte
   kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 1. Quartal des Jahres 2025, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?

4. In wie vielen der in Frage 3 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

   Antwort zu den Fragen 3 und 4:
   In Thüringen wurden im 1. Quartal 2025 drei Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert. Dabei wurde keine Person verletzt. Die weiteren Details sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tatzeit	Bereich der Landespolizeiinspektion	Delikt	Tatverdächtige	Phänomenbereich
05.01.2025	Gera	Besonders schwere Brandstiftung (§ 306b StGB)	2	PMK -rechts-
08.02.2025	Saalfeld	Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	0	PMK -rechts-
15.02.2025	Erfurt	Bedrohung (§ 241 StGB)	1	PMK -rechts-

5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentralen Wohnungen kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 1. Quartal des Jahres 2025, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?

6. In wie vielen der in Frage 5 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

   Antwort zu den Fragen 5 und 6:
   In Thüringen wurden im 1. Quartal 2025 insgesamt 25 Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität registriert. Im Weiteren wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen:

   Landespolizeiinspektion Erfurt

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 1. Quartal 2025	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	–	1	1 x PMK -rechts-
Körperverletzung (einschließlich Versuchsdelikte; § 223 StGB)	1	–	1	1 x PMK -rechts-
Bedrohung (§ 241 StGB)	1	–	1	1 x PMK -rechts-
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	–	–	1 x PMK -rechts-
Gesamt	4	0	3	–

   Landespolizeiinspektion Gera

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 1. Quartal 2025	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	–	–	1 x PMK -rechts-
Besonders schwere Brandstiftung (§ 306b StGB)	1	–	2	1 x PMK -rechts-
Gesamt	2	0	2	–

Landespolizeiinspektion Gotha

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 1. Quartal 2025	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	1	–	1	1 x PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	–	1	1 x PMK -rechts-
Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	1	–	1	1 x PMK -rechts-
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	1	2	1 x PMK -rechts-
Gesamt	4	1	5	–

Landespolizeiinspektion Jena

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 1. Quartal 2025	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	3	–	5	3 x PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	–	1	1 x PMK -rechts-
Körperverletzung (einschließlich Versuchsdelikte; § 223 StGB)	2	–	2	2 x PMK -rechts-
Gesamt	6	0	8	–

Landespolizeiinspektion Nordhausen

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 1. Quartal 2025	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	–	1	1 x PMK -rechts-
Gesamt	1	0	1	–

Landespolizeiinspektion Saalfeld

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 1. Quartal 2025	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	–	–	1 x PMK -rechts-
Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	1	–	1	1 x PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	2	–	2	2 x PMK -rechts-
Gefährliche Körperverletzung (einschließlich Versuchsdelikte; § 224 StGB)	1	–	–	1 x PMK -rechts-
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	–	–	1 x PMK -rechts-
Gesamt	6	0	3	–

Landespolizeiinspektion Suhl

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 1. Quartal 2025	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	–	1	1 x PMK -rechts-
Körperverletzung (einschließlich Versuchsdelikte; § 223 StGB)	1	–	3	1 x PMK -rechts-
Gesamt	2	0	4	–

7. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 1. Quartal des Jahres 2025, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?

   Antwort:
   In Thüringen wurden im 1. Quartal 2025 keine Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert.

8. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle zu den Fragen 3, 5 und 7 machen?

   Antwort:
   Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 7 verwiesen.

9. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu Übergriffen, Tätlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern von Seiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im 1. Quartal des Jahres 2025 (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, konkreten Verstößen und Deliktart)?

   Antwort:
   In Thüringen sind im 1. Quartal 2025 keine Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

Maier
Minister